

2139/J XXI.GP
Eingelangt am: 16.3.2001

ANFRAGE

der Abgeordneten Dr. Kostelka
und Genossen
an den Bundesminister für soziale Sicherheit und Generationen
betreffend Fakten zum Begutachtungsverfahren

Die Sozialdemokratische Parlamentsfraktion macht seit Bildung der neuen Bundesregierung darauf aufmerksam, dass die FP/VP - Bundesregierung immer häufiger das Begutachtungsverfahren für Regierungsvorlagen unterläuft oder durch Setzung von kürzesten Fristen es den begutachtenden Stellen unmöglich macht, seriöse Äußerungen zu den Gesetzentwürfen zu formulieren.

Mit dieser Vorgangsweise wird nicht nur eine bisher gut funktionierende staatliche Praxis vernichtet, sondern auch das gesetzlich gewissen Einrichtungen eingeräumte Recht auf Mitwirkung verletzt und die Qualität der Gesetzgebung insgesamt herabgesetzt. Dies wiederum zum Schaden aller Rechtsunterworfenen.

Die Opposition erhält auch immer mehr Briefe und Beschwerden von betroffenen Einrichtungen (siehe z.B. das Schreiben des Österreichischen Seniorenrats, unterfertigt durch die beiden Präsidenten Stefan Knafl und Karl Blecha, Beilage). Es ist daher unbedingt notwendig, Transparenz über die bisherige Praxis der Handhabung des Begutachtungsverfahrens durch die FP/VP - Bundesregierung zu erhalten, um die notwendigen oppositionellen und sonstigen Maßnahmen zur Aufrechterhaltung des Begutachtungsverfahrens zu setzen.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an das oben genannte Mitglied der Bundesregierung nachstehende

Anfrage:

1. Wieviele Regierungsvorlagen wurden von Ihrem Ressort seit 4. Februar 2000 vorbereitet?
2. Welchen Titel haben diese jeweils?

3. Wann wurden diese jeweils zur Begutachtung ausgeschickt?
4. An welche Stellen wurden sie jeweils zur Begutachtung versandt?
5. Welche Frist wurde jeweils gesetzt?
6. Wie lange war daher jeweils die Nettozeit (minus Postlauf) für die Erarbeitung der Stellungnahme für die begutachtenden Stellen?
7. Welche Stellen, die den Entwurf zur Begutachtung übermittelt bekommen haben, haben eine Stellungnahme abgegeben?
8. Welche Gesetzentwürfe wurden nicht in Begutachtung geschickt?
9. Wie lautet die Begründung dafür im Einzelfall?
10. Wurden dadurch gesetzliche Rechte von begutachtenden Stellen verletzt?
11. Wenn ja, welche Rechte welcher begutachtenden Stelle wurden im Einzelfall durch die Nichtbegutachtung verletzt?
12. Wie begründen Sie dies im Einzelfall?
13. Wann sind die Gesetzentwürfe im Ministerrat jeweils beschlossen worden?
14. Wann sind diese Regierungsvorlagen jeweils im Nationalrat in der vollen Auflage eingelangt?
15. Wann wurden diese jeweils im Bundesgesetzblatt veröffentlicht?
16. Wie beurteilen Sie die Bedeutung des Begutachtungsverfahrens generell?
17. Wie stehen Sie zu einem öffentlichen Begutachtungsverfahren, wo jede Bürgerin und jeder Bürger das Recht erhält, innerhalb einer Zeit von z.B. 8 Wochen zu jedem Gesetzentwurf Stellung nehmen zu können?

18. Sollte Ihrer Meinung nach ein öffentliches Begutachtungsrecht nicht selbstverständlicher Bestandteil im Rahmen der Gesetzgebung mittels „e - legislation“ sein?
19. Wieviele Verordnungen wurden von Ihrem Ressort seit 4. Februar 2000 vorbereitet?
20. Welchen Titel haben diese jeweils?
21. Wann wurden diese jeweils zur Begutachtung ausgeschickt?
22. An welche Stellen wurden sie jeweils zur Begutachtung versandt?
23. Welche Frist wurde jeweils gesetzt?
24. Wie lange war daher jeweils die Nettozeit (minus Postlauf) für die Erarbeitung der Stellungnahme für die begutachtenden Stellen?
25. Welche Stellen, die den Entwurf zur Begutachtung übermittelt bekommen haben, haben eine Stellungnahme abgegeben?
26. Welche Verordnungsentwürfe wurden nicht in Begutachtung geschickt?
27. Wie lautet die Begründung dafür im Einzelfall?
28. Wurden dadurch gesetzliche Rechte von begutachtenden Stellen verletzt?
29. Wenn ja, welche Rechte welcher begutachtenden Stelle wurden im Einzelfall durch die Nichtbegutachtung verletzt?
30. Wie begründen Sie dies im Einzelfall?

ANLAGE

Aufgrund einiger Geschehnisse in letzter Zeit sieht sich das Präsidium des Österreichischen Seniorenrates veranlaßt, in Erinnerung zu bringen, daß der Österreichische Seniorenrat aufgrund einer Novelle zum Bundes - Seniorengesetz in Angelegenheiten, welche die Interessen der österreichischen Senioren berühren können, den gesetzlichen Interessenvertretungen der Dienstnehmer, der Wirtschaftstreibenden und der Landwirte gleichgestellt wurde.

Bedauerlicherweise haben einige öffentliche Stellen diese Regelung, die seit April 2000 in Geltung ist, in der jüngeren Vergangenheit nicht berücksichtigt und schlossen daher bereits mehrmals den Österreichischen Seniorenrat von der Teilnahme an Gesprächsrunden, Verhandlungen und auch Gesetzesbegutachtungen zu Themen aus, die sehr wohl auch ältere Menschen betrafen.

Als Präsidenten des Österreichischen Seniorenrates ersuchen wir daher eindringlich, daß Sie, sehr geehrter Herr Klubobmann sich in Ihrer Fraktion für die konsequente Umsetzung der genannten Regelung einsetzen und mithelfen, daß die gesetzlich anerkannte Interessenvertretung von 2 Millionen Seniorinnen und Senioren in Österreich jenes Mitspracherecht erhält, das ihr zusteht.